

Sitzungsvorlage Nr. 149/06



<i>Fachbereich</i> Familie und Jugend	<i>Datum</i> 02.10.2006
<i>Berichtersteller/in:</i> Hahn, Norbert	

<i>Gremien</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratungsstatus</i>
Jugendhilfeausschuss	16.10.2006	öffentlich
Kreisausschuss	07.11.2006	öffentlich
Kreistag	05.12.2006	öffentlich

<i>Betreff</i>
Förderung von anerkannten Betreuungsvereinen

<i>Budget-Nr.:</i>		<i>Produktgruppen-Nr.:</i>	<i>Produkt-Nr.:</i>
51 , Familie und Jugend		51.00 , Fachbereichsebene	
<i>Haushaltsjahr</i> 2007	<i>Sachkonto</i> 4860.7180	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i> 148.000,00 €	

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Kreises Unna beschließt die neuen Kriterien zur Förderung anerkannter Betreuungsvereine im Kreis Unna.

Der Landrat wird beauftragt, mit allen im Kreis Unna gem. § 1908 f. BGB in Verbindung mit § 2 Landesbetreuungsgesetz (LBtG) anerkannten Betreuungsvereinen mit Wirkung vom 1.1.2007 entsprechende Vereinbarungen (Anlage 1) abzuschließen.

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage**Förderung von anerkannten Betreuungsvereinen durch die Betreuungsstelle des Kreises Unna (neue Förderungsrichtlinien)**

Als Auswirkung der Ablösung des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige durch das Betreuungsrecht (1. Januar 1992) wurden zwischen dem Kreis Unna als Betreuungsbehörde sowie den Betreuungsvereinen, die im Zuständigkeitsbereich der Betreuungsstelle des Kreises Unna rechtliche Betreuungen führten, in den Jahren 1994 und 1995 Vereinbarungen über eine finanzielle Förderung der Vereine durch den Kreis Unna abgeschlossen (einstimmige Beschlüsse: Kreisjugendhilfeausschuss am 01.03.1994, Kreisausschuss und Kreistag am 15.03.1994).

Die Vereinbarungen standen in direktem Bezug zur Landesförderung und sollten u.a. einen "zügigen" Abbau "eigener" Betreuungen der Betreuungsbehörde bewirken. Das Ziel ist erreicht: die Betreuungsstelle führt zurzeit lediglich 5 "eigene" Betreuungen (seinerzeit 209).

Die Förderkriterien (§§ 5 und 6 der Vereinbarungen) beziehen sich derzeit **"auf jede durch einen hauptamtlichen Vereinsbetreuer/eine hauptamtliche Vereinsbetreuerin (Fachkraft) geführte Betreuung im Zuständigkeitsbereich der Betreuungsbehörde"** (42,60 €/Monat/Betreuung). Die Vereinbarungen wurden fristgerecht zum 31.12.2006 gekündigt.

Die Betreuungsvereine hatten sich nach Abschluss der Vereinbarungen mit der Betreuungsbehörde des Kreises Unna zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen (Satzung am 06.06.1995 in Kraft getreten). Wesentliches Ziel der AG war es, die Aktivitäten der Vereine mit der Behörde abzustimmen, sich gegenseitig zu ergänzen, sowie gemeinsame Interessen zu vertreten. Die Arbeitsgemeinschaft hat sich gut bewährt. U.a. wird halbjährlich ein gemeinsames Veranstaltungsprogramm zu den Themen "rund um das Betreuungsrecht und zur Vorsorge" herausgegeben.

Durch Wegfall der Landesförderung im Jahr 2003 und eine "aktualisierte" neue Förderung ab 2004 durch das Land (Wegfall der Fördereinheiten) sowie insbesondere die Verabschiedung des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes (2. BtÄndG) waren die aktuellen Förderkriterien des Kreises (42,60 €/Betreuung/Jahr) zu überarbeiten und der veränderten Rechtslage anzupassen.

Auf Grund der eingeführten Pauschalierung müssen von den Betreuungsvereinen zahlenmäßig immer mehr rechtliche Betreuungen geführt werden (ca. 30 % mehr als vor Einführung des 2. BtÄndG), um wirtschaftlich arbeiten zu können (früher: Stundensatzabrechnung bei nachgewiesener Arbeitszeit). Die somit verbleibende Zeit für die "Querschnittsarbeit" mit ehrenamtlichen rechtlichen Betreuerinnen und Betreuern wird hierdurch immer geringer bzw. ist so gut wie nicht mehr vorhanden. Zudem haben die Vereine durch das 2. BtÄndG als zusätzliche Aufgabe die Beratung von Bevollmächtigten zugewiesen bekommen; ein finanzieller Ausgleich hierfür wird nicht gewährt.

Die jetzt dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegten neuen Förderkriterien (ähnlich denen des Landes: Projektförderung = erfolgsorientiert) sollen dazu beitragen, im Zuständigkeitsbereich der Betreuungsstelle des Kreis Unna ein flächendeckendes, umfassendes Informations- und Beratungsangebot an Betreuer/Betreuerinnen und interessierte Bürger/Bürgerinnen im Bereich der rechtlichen Betreuung sowie Vorsorge (*so also auch dem Bereich der Betreuungsvermeidung*) zu gewährleisten.

Die nachfolgenden Förderkriterien wurden mit der Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine im Kreis Unna einvernehmlich vorberaten, die abzuschließende Vereinbarung ist als Anlage dieser Vorlage beigefügt.

Finanzielle Förderung von Öffentlichkeitsarbeit und Einzelfallhilfe durch die Betreuungsstelle des Kreises Unna

Gefördert werden:

1. Das konkrete Öffentlichkeitsarbeitsangebot
2. Eine pauschalierte Einzelfallhilfe für die Aufgabenbereiche "Betreuungsrecht" und "Vorsorge"

Die Berechnungsgrundlage basiert auf statistischen Auswertungen von betreuungsbehördlichen Arbeitszeitdaten sowie aus Erfahrungen der langjährigen Zusammenarbeit mit den Betreuungsvereinen, insbesondere im Bereich der "Querschnittstätigkeiten".

Die Förderhöhe je Verein insgesamt richtet/errechnet sich letztendlich nach der Anzahl der angebotenen Veranstaltungen.

Zugrunde gelegt werden die zu ermittelnden Arbeitsstunden, multipliziert mit einem Brutto-Arbeitsstundensatz von 51 Euro (*vergleichbar BAT IVb bzw. Entgeltgruppe 9 TVöD*). Bei den Arbeitsstunden werden die tatsächliche Veranstaltungs-, eine doppelt so hohe Vor- und Nachbearbeitungszeit sowie eine allgemeine Organisationszeit berücksichtigt.

Zu der finanziellen Förderung gewährt die Betreuungsbehörde ergänzend folgende Sachleistungen:

- die Erstellung, Druck und flächendeckende Verteilung einer Jahresübersicht über die Veranstaltungen zur rechtlichen Betreuung sowie Vorsorge (Veranstaltungskalender)
- Veröffentlichung der Termine im Internet sowie Termininformation an die Presse
- Bereitstellung/Erstellung von allgemeinem Informationsmaterial
- Organisation und Durchführung der jährlichen "Dankeschön-Fahrt" für ehrenamtliche Betreuer/innen
- Übernahme für anfallende Honorare von Referenten/Referentinnen, z.B. bei der jährlichen Klausurtagung und ggf. weiteren Veranstaltungen (*nicht bei nachstehend aufgeführten "regelmäßigen Veranstaltungen" im Rahmen der konkreten Öffentlichkeitsarbeit*)

Für die nachstehenden "regelmäßigen" **Veranstaltungen** der Vereine ergeben sich folgende Förderungen:

Berechnungsgrundlage (konkrete Öffentlichkeitsarbeit)

- Informationsveranstaltungen zum Betreuungsrecht sowie zur Vorsorge, Erfahrungsaustausche, Betreuerstammtische:

1 ½ Std. konkrete Veranstaltungszeit

1 Std. Organisationszeit (0,5 Std. vorher, 0,5 Std. nachher)

3 Std. Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit

5,5 Std. x 51,00 € = 280,50 €

- gefördert wird 1 Mitarbeiter/in/Verein

- Klausurtagung (1 x jährlich)

7 Std. x 51,00 € = 357,00 €

- gefördert werden höchstens 2 Mitarbeiter/innen/Verein -

- „Dankeschön-Fahrt“ (1 x jährlich)

7 Std. x 51,00 € = 357,00 €

- gefördert werden höchstens 2 Mitarbeiter/innen/Verein -

- Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine und Betreuungsbehörden im Kreis Unna (5 x jährl.)

4 Std. x 51,00 € = 204,00 €

(Sprecher/in 8 Std. x 51,00 € = 408,00 €)

- gefördert werden 1 Mitarbeiter/in/Verein -

- Teilnahme an Seniorenmessen u.a. (in der Regel 3 x jährlich)

4 Std. x 51,00 € = 204,00 €

- gefördert werden 1 Mitarbeiter/in/Verein

Die Durchführung der Informationsveranstaltungen wird durch Teilnehmerlisten nachgewiesen. **Hier sollen insbesondere die Bürger und Bürgerinnen angesprochen werden, die im Bereich der Betreuungsstelle des Kreises Unna ihren Wohnsitz haben.**

Die Teilnahme an den „sonstigen“ Veranstaltungen (Seniorenmesse etc.) kann formlos angezeigt werden.

- Zusätzliche Kosten (z.B. für die Anmietung von Räumen, Honorare für Referenten) werden nicht erstattet. Sie sind in der Jahrespauschale von 8.000,00 €/Verein enthalten, die alle Betreuungsvereine im Kreis Unna seit dem Jahr 2005 erhalten.

- Pauschale Förderung von Einzelfallhilfen

Bei der Bemessung der pauschalen Förderung von Einzelfallhilfen im Bereich der rechtlichen Betreuung sowie der Beratung von Vollmachtgebern/Vollmachtnehmern werden je Verein 50 Jahresstunden berücksichtigt (50 Std. x 51,00 € = 2.550 €). Die Stundenzahl ergibt sich aus Erfahrungswerten.

Unter Zugrundelegung der vorstehenden Ausführungen ergibt sich eine Förderung der Betreuungsvereine durch den Kreis Unna wie folgt (Betreuungsverein/Jahr):

<u>Jahrespauschale</u>	8.000,00 €
------------------------	------------

Informationsveranstaltungen zum Betreuungsrecht sowie Vorsorge,

Erfahrungsaustausche, Betreuerstammtische

- Bei 8 Veranstaltungen im Jahr	2.244,00 €
---------------------------------	------------

Klausurtagung

- Bei Teilnahme von 2 Mitarbeitern/innen	714,00 €
--	----------

„Dankeschön-Fahrt“

- Bei Teilnahme von 2 Mitarbeiter/innen	714,00 €
---	----------

Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine und Betreuungsbehörden im Kreis Unna

- Bei Teilnahme an 5 Veranstaltungen	1.020,00 €
--------------------------------------	------------

Teilnahme an Seniorenmessen

- Bei Teilnahme an 3 Veranstaltungen	612,00 €
--------------------------------------	----------

Förderung von Einzelfallhilfen

- Pauschal	2.550,00 €
------------	------------

<u>Förderung je Betreuungsverein/Jahr</u>	15.854,00 €
---	-------------

Gesamtkosten unter Zugrundelegung vorstehender Bedingungen:

6 Vereine X 15.854,00 € = 95.124,00 €,

zuzüglich Zuschuss für den Sprecher/die Sprecherin der AG i.H.v. 408,00)

Weitere zusätzliche förderungsfähige Veranstaltungen sind wünschenswert und mit dem Leiter der Betreuungsbehörde abzustimmen. Sie werden entsprechend vorstehender Richtlinien ebenfalls im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bezuschusst.

Ergänzende Hinweise:

Durch die Änderung der Förderrichtlinien des Landes hat sich die Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft ebenfalls verändert:

zu den **bisherigen Mitgliedern**

- Betreuungsverbund Diakonie e.V., Schwerte
- Betreuungsverein Diakonie Unna e.V.
- Betreuungsverein Lebenshilfe NRW e.V., Kamen
- Betreuungsverein SKF Werne e.V.
- Betreuungsverein SKF Unna e.V.
- Betreuungsbehörde des Kreises Unna (als geborenes Mitglied)

sind nunmehr als **neue Mitglieder**

- der Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt, Lünen
 - die Betreuungsbehörde der Stadt Lünen
 - die Betreuungsbehörde der Stadt Unna
- hinzugekommen.

Die AG ("Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine im Zuständigkeitsbereich der Betreuungsstelle des Kreises Unna") existiert in der vorgenannten Zusammensetzung nicht mehr. Somit sollte die Satzung vom 06.06.95 außer Kraft gesetzt und durch eine Geschäftsordnung für die neue AG ("Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine und Betreuungsbehörden im Kreis Unna") ersetzt werden. Diese Geschäftsordnung liegt im Entwurf vor. Sie orientiert sich inhaltlich an der bisherigen Satzung.

Die Zusammenarbeit zwischen den Betreuungsvereinen und Betreuungsstellen im Kreis Unna ist vorbildlich. Insbesondere im Bereich der Querschnittsarbeit erfahren die Betreuungsstellen durch die Vereine eine große Unterstützung und Arbeitsentlastung.

Anlage

((ABES))